

3. 709. a **R. k. ausschließende Privilegien.**

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 8. August 1855, Z. 18171/1493, dem Jakob Schellinger, Seifensieder in Reindorf bei Wien Nr. 19 u. 20, auf die Erfindung eines Verfahrens zur Erzeugung einer Haarpomade unter dem Namen: „Santoparille-Haarpomade“, mit und ohne Parfüm aus raffinierten animalischen und vegetabilischen Fettstoffen, welche auch in der warmen Jahreszeit nicht ranzig werde, und länger als die jetzigen Pomaden aufbewahrt werden könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 10. August, Z. 18508/1523, dem Hermann Komrad, Druckfabrikanten zu Schluckenau in Böhmen, auf die Erfindung einer neuen Methode in der Erzeugung von farbigen gemusterten Webstoffen aus ursprünglich ungefärbten Leinen- oder Baumwollgarnen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 10. August 1855, Z. 18336/1510, dem Johann Hug, Schlossermeister in Brünn, wohnhaft Stadt, Altschölichergasse Nr. 287, auf die Erfindung der Zusammenfassung eines vollkommen bleifreien Emails und dessen Anwendung zum Ueberziehen sowohl von Gusseisen als Eisenblechgefäßen jeder Art, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 14. August 1855, Z. 18866/1554, das dem Peter Pfeiffermann, Zahnarzt in Wien, auf die Erfindung eines Zahnpulvers in fester Form, „Zahnpasta“ genannt, verliehene ausschließende Privilegium ddo. 8. August 1849, auf die Dauer des siebenten und achten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 14. August 1855, Z. 18865/1553, das dem Friedrich Gohde, k. k. Hof- und bgl. Schlossermeister in Wien, am 1. August 1845 auf die Erfindung eines besonders für Steinkohlen und Coaks geeigneten Heizofens verliehene ausschließende Privilegium auf die Dauer des elften Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 14. August 1855, Z. 18793/1549, das dem Johann Lober in Prag verliehene, laut Registrationsklausel vom 8. März 1855 im Befreiungswege an Johann Willicus, Kaufmann in Prag, übergegangene Privilegium ddo. 18. August 1852, auf die Erfindung einer Nadel-Erzeugungsmaschine, auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 10. August 1855, Z. 18263/1501, das dem Wilhelm Nambach auf eine Verbesserung in der Erzeugung gepressener und gepresster Silberarbeit verliehene ausschließende Privilegium ddo. 28. Juli 1852, auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 12. August 1855, Z. 18593/1530, dem Domenico Corti, Mechaniker in Mailand Nr. 694, auf die Erfindung einer Maschine zum Abspinnen, Spinnen und Zwirnen der Seide, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 10. August 1855, Z. 18512/1527, das dem Ignaz Naimann, Privatier in Wien, auf die Erfindung, mittels Maschinen (Präpariermaschinen) das Zerklütern verschiedener Gewächse und Materialien sowohl zu schrott- als

auch zu mehl- und pulverartigen Produkten zu bewirken, verliehene ausschließende Privilegium ddo. 9. August 1854, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 10. August 1855, Z. 18512/1527, das dem Benjamin Moore aus New York auf die Erfindung einer Nähmaschine verliehene ausschließende Privilegium ddo. 6. August 1853, auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 20. August 1855, Z. 19009/1564, das den Gebrütern Franz, Michael, Josef, August und Jakob Thonet am 28. Juli 1852, Z. 5449/H., auf ein Jahr verliehene und am 30. August 1853, Z. 6286/H., auf das zweite und dritte Jahr verlängerte Privilegium auf die Erfindung, dem Holze durch Berschneiden und Wiederzusammensetzen jede beliebige Biegung und Form in verschiedener Richtung zu geben, auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 14. August 1855, Z. 18799/1551, das dem Karl Emanuel Brosch, Maschinenfabrikanten in Prag, auf die Erfindung eines besonders konstruirten doppelten Brobackofens verliehene ausschließende Privilegium ddo. 25. September 1854, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 14. August 1855, Z. 18868/1556, das ursprünglich dem Josef Heuster in Wien verliehene, laut der Registrationsklausel vom 23. August 1854 an Peter Hart, Fabrikanten in Wien, übergegangene ausschließende Privilegium ddo. 22. September 1846, auf die Entdeckung, aus Alkalien und Stein eine Seife unter der Benennung „Steinseife“ zu erzeugen, auf die Dauer des zehnten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 20. August 1855, Z. 19004/1559, das dem Josef Schaller am 21. April 1853, Z. 3100/H., auf zwei Jahre auf eine Erfindung in der Erzeugung von Zylinder-Plasbälgen verliehene Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 14. August 1855, Z. 18869/1557, das dem Friedrich Gohde, Hofschlossermeister in Wien, auf die Erfindung, mittelst des natürlichen Luftzuges aus jedem Brennstoffe einen verhältnismäßig ungewöhnlich hohen Hitze-Grad zu erzeugen, verliehene ausschließende Privilegium ddo. 27. Juli 1850 auf die Dauer des sechsten Jahres verlängert.

3. 708. a (1) 18482. **Rundmachung.**

Mit Beginn des Studienjahres 1855/56 sind folgende Studentenstipendien in Erledigung gekommen.

1. Das vom Ignaz Federer, gewesenen Vikar zu St. Peter in Laibach, unterm 5. Mai 1763 angeordnete Stipendium jährlicher 83 fl. 4 kr. CM. Zum Genusse desselben, welcher bis Vollendung der Studien zu dauern hat, sind Studierende aus des Stifters Anverwandtschaft und in deren Ermanglung Studierende Söhne armer Bürger von Laibach berufen.

Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesregierung zu.

2. Bei der vom Karl Max Gerbez zu Folge Testamentes vom 24. September 1716 und Kodizils vom 21. Dezember 1717 errichteten Stiftung der zweite Platz jährlicher 86 fl. Dieselbe ist für Studierende aus der Befreiungsschaft des Stifters, in deren Abgang aber für Studierende, die in der Pfarre Sittich geboren sind, bestimmt und kann bis Vollendung der Studien genossen werden.

Das Präsentationsrecht steht dem Ältesten der Familie Gerbez zu.

3. Das vom Kaspar Glavatsch laut Testamentes ddo. Kropp den 15. Juni 1761 für einen Studierenden Anverwandten, in dessen Ermanglung aber für heil. Messen und Bethellung der Armen bestimmte Stipendium jährlicher 35 fl. CM., welches vom Gymnasium ange-

fangen in allen Studienabtheilungen genossen werden kann.

Das Verleihungsrecht übt die k. k. Landesregierung aus.

4. Das vom Lukas Zerouschel unterm 5. Juni 1763 errichtete Stipendium pr. 23 fl. CM., dessen auf keine Studienabtheilung beschränkter Genuß nur für Studierende aus des Stifters Verwandtschaft bestimmt ist.

5. Bei der vom Blas Korttsche unterm 9. November 1754 errichteten Stiftung der 1. und 2. Platz jährlicher 23 fl. 22 kr. CM., auf deren Genuß von den Gymnasialklassen angefangen und bis Vollendung der Berufsstudien, Studierende aus des Stifters Verwandtschaft und in deren Ermanglung solche, welche in der Kurazie Schwarzenberg bei Wippach gebürtig sind, Anspruch haben.

Das Präsentationsrecht zu derselben übt der jeweilige Kurat zu Schwarzenberg bei Wippach aus.

9. Bei der vom Andreas Krön unterm 25. Jänner 1628 errichteten Stiftung der 1., 2. und 3. Platz pr. 39 fl. CM. Zum Genusse derselben sind berufen, Studierende Söhne armer Bürger aus Laibach, Krainburg oder Oberburg, vorzüglich aber aus der Verwandtschaft des Stifters, nur müssen die Studierenden mindestens Schüler der 5. Gymnasialklasse sein. Der Stiffling hat sich auf die Musik zu verlegen, und diese Stiftung, zu welcher das Präsentationsrecht vom hiesigen hochwürdigem f. b. Ordinariate ausgeübt wird, kann nach zurückgelegten Gymnasialstudien nur noch in der Theologie genossen werden.

7. Bei der vom Thomas Krön laut Stiftbriefes vom 28. Jänner 1628 errichteten Stiftung der 2. und 3. Platz pr. 42 fl. CM. Zum Genusse dieser Stiftung sind berufen arme Studierende, die aus Krain, dem Diözesan-Sprengel des Laibacher Bisthumes gebürtig sind. Bei der Verleihung ist jedoch nebst der Fähigkeit und Würdigkeit des Kompetenten auch auf die Verwandtschaft mit dem Stifter einige Rücksicht zu nehmen.

Der Stiffling ist verbunden, sich auf die Musik zu verlegen und der Stiftungsgenuss, der erst mit dem Eintritte in das Obergymnasium zu beginnen hat, kann nach zurückgelegtem Gymnasium nur noch in der Theologie fortgesetzt werden.

Das Präsentationsrecht zu derselben steht dem hiesigen f. b. Ordinariate zu.

8. Bei der von der Katharina Frein von Lichtenthurn, geborenen Nachlot, errichteten Stiftung der 2. Platz pr. 110 fl. 30 kr. CM. Zum Genusse derselben sind berufen vor Allem nicht sehr vermögliche Anverwandte der Stifterin, von der 3. Normalschulklasse angefangen bis zur Vollendung der Studien und nach denselben noch durch ein Jahr; wenn sie sich über die zweckmäßige Verwendung der Zeit auszuweisen vermögen; in Abgang solcher aber arme und gutgsittete Studierende aus der Vorstadt-pfarre St. Peter in Laibach, mit Ausschluß der Beamten-Kinder.

Das Vorschlagsrecht zu derselben steht den Lehrern am hiesigen Obergymnasium, und das Verleihungsrecht der k. k. Landesregierung zu.

9. Bei der vom Christof Plankeli vermöge Testamentes vom 20. Jänner 1786 errichteten Stiftung der dritte Platz per 30 fl. G. M. Zum Genusse derselben sind berufen Studierende Bürgeröhne von Stein und in deren Ermanglung jene von Laibach, jedoch nur auf 6 Jahre, d. i. vom erreichten 12. bis zum zurückgelegten 17. Altersjahre.

Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesregierung zu.

10. Das vom Kaspar Pylot unterm 5. März 1706 errichtete Stipendium jährlicher 35 fl., dessen Genuß von den Gymnasialstudien an, bis Vollendung der Berufsstudien zulässig ist und auf welches Studierende aus der Pfarre Wippach Anspruch haben.

Das Präsentationsrecht übt der jeweilige Pfarrer in Wippach aus.

11. Bei der vom Anton Raab errichteten 1. Stiftung der erste und zweite Platz pr. 98 fl. G.M., welche für Studierende Bürgersöhne von Laibach auf drei Jahre, d. i. von der 4. bis Beendigung der 6. Gymnasialklasse bestimmt ist.

Das Präsentationsrecht steht dem Laibacher Stadtmagistrate zu.

12. Die vom Anton Raab errichtete 11. Stiftung pr. 197 fl. G.M., welche nur für Studierende aus des Stifters oder dessen Gattin Verwandtschaft bestimmt ist, und so lange genossen werden kann, bis der Stiffling zu Folge seiner Studien in einen geistlichen Orden treten oder Weltpriester werden kann.

Das Präsentationsrecht zu derselben steht dem Stadtmagistrate in Laibach zu.

13. Bei der vom Josef Repešič errichteten Stiftung der 1. Platz mit 100 fl. und der 2. mit 91 fl. G.M. Dieselbe ist bestimmt für Studierende aus des Stifters Verwandtschaft und in deren Ermanglung für jene, welche Bürgersöhne von Laas, dann im Abgang auch solcher, jene, welche in der Pfarre Laas geboren sind. Diese Stiftung kann von Normalstufklassen angefangen durch alle Studienabtheilungen genossen werden, und das Präsentationsrecht zu derselben steht dem jeweiligen Pfarrer zu Altenmarkt bei Laas zu.

14. Das vom Dr. Paul Reschen laut Testamentes vom 26. Jänner 1737 errichtete Stipendium jährlicher 27 fl. G.M., welches für einen Abkömmling des Stifters und in Ermanglung eines solchen für andere Studierende bestimmt und dessen Genuß auf keine Studienabtheilung beschränkt ist.

Das Präsentationsrecht zu demselben steht der Advokatenkammer in Laibach zu.

15. Bei der vom Georg Rumpfer unterm 1. Oktober 1731 errichteten Stiftung der 1. Platz pr. 31 fl. G.M., dessen Genuß für einen Studierenden aus des Stifters Anverwandtschaft und in dessen Ermanglung für arme Studierende überhaupt bestimmt und auf keine Studienabtheilung beschränkt ist.

Das Präsentationsrecht gebührt dem Ältesten der stifterischen Familie, derzeit dem Dr. Lukas Rumpfer, Spiritual im Clerikalseminar zu Agram.

16. Bei der vom Leopold Scheer unterm 6. August 1713 errichteten Stiftung der 2. Platz jährlicher 50 fl. G.M., welche erst von der 7. Gymnasialklasse angefangen bis zur Vollendung der Studien genossen werden kann. Auf dieselbe haben arme gutstudierende und gutgesittete Jünglinge aus Krain überhaupt Anspruch und das Präsentationsrecht zu derselben übt der Stadtmagistrat in Laibach aus.

17. Bei der vom Matthäus Schigur unterm 9. Oktober 1732 angeordneten Stiftung der 1. Platz jährlicher 41 fl. 24 kr. Der Genuß dieser Stiftung hat von den Gymnasialklassen angefangen, bis zur Vollendung der Studien zu dauern, und auf denselben haben vorzugsweise Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, und zwar jene der männlichen Linie vor jenen der weiblichen, in Ermanglung solcher aber, die im Vikariate St. Veit bei Wippach und endlich die im Wippacher Thale überhaupt geboren sind, Anspruch.

Das Präsentationsrecht steht dem jeweiligen Pfarrvikar zu St. Veit bei Wippach zu.

18. Die Andreas Schurbi'sche Stiftung pr. 28 fl. G.M., auf deren Genuß bloß Studierende aus den drei Familien, deren Repräsentanten und nächsten Anverwandten des Stifters, Andreas Schurbi, Mathias Sluga und Michael Waupetitsch bei Stein sind, Anspruch haben. Dieselbe kann übrigens in allen Studienabtheilungen genossen werden.

19. Bei der vom Adam Schuppe, gewese-

nen Pfarrer in Sagor, unterm 20. August 1675 errichteten Stiftung der 1. und 2. Platz per 19 fl. 50 kr., deren Genuß für Studierende aus der Verwandtschaft des Stifters und in deren Ermanglung für Studenten von Stein bestimmt und auf keine Studienabtheilung beschränkt ist.

Das Präsentationsrecht gebührt der Vorsetzung der Stadtgemeinde in Stein.

20. Das vom gewesenen Pfarrer in Koschana, Johann Skerl, recte Scherl, unterm 27. Februar 1796 errichtete Stipendium pr. 32 fl., dessen Genuß, der nach beendigten Gymnasialstudien nur noch in der Theologie fortauern kann, für einen Studierenden aus des Stifters Verwandtschaft, in dessen Ermanglung aber für einen Studierenden armen Jungling wechselseitig aus der Pfarre Koschana und Lomai bestimmt ist.

Das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer zu Koschana und Lomai wechselseitig zu.

21. Bei der vom Mathias Sluga unterm 19. September 1716 errichteten Stiftung der 4. Platz pr. 69 fl. G.M., zu dessen Genusse vorzugsweise Studierenden aus des Stifters Verwandtschaft, in deren Ermanglung aber jene aus der Nachbarschaft St. Johann Bapt. zu Sauchen, und in Abgang auch solcher, Studierende aus Krain überhaupt berufen sind.

Das Präsentationsrecht zu derselben gebührt den bei Laibach wohnhaften Anverwandten des Stifters.

22. Die vom gewesenen Domherrn in Laibach Dr. Georg Supan errichtete 2. Stiftung pr. 63 fl. 15 kr. G.M. Zum Genusse derselben sind berufen, arme, gutgesittete und einen guten Studienfortgang machende Studierende aus der Pfarre St. Martin unter Großfahlenberg, die in den Dörfern St. Martin, Mitter- und Untergamling geboren sind, in Ermanglung solcher aber Studierende, die in den Dörfern, welche schon im Jahre 1820 zur Vorstadtparochie St. Peter in Laibach oder Mariafeld die Getreidekollektur zu verabreichen verpflichtet waren, somit in einem der jetzt zur Vorstadtparochie St. Peter, Pfarre Mariafeld, Vikariat Lipoglav, Bresoviz, Lokalität Rudnig, Pfarre Jeschza gehörigen, oder in einem jener Dörfer geboren sind, welche zur Nachbarschaft St. Ulrich in Savogle und Besenza, zur Nachbarschaft Glinje, Witsch und Kosarje, St. Martin zu Podsmreko, St. Christof, d. i. Unterschischka jenseits der Landstraße gehören. Diese Stiftung kann bis Vollendung der Gymnasialstudien genossen werden und das Präsentationsrecht steht dem hiesigen hochwürdigen f. v. Ordinariate zu.

23. Das vom Josef Karl Umek unterm 31. August 1757 errichtete Stipendium jährlicher 80 fl. G.M., welches für einen Studierenden aus des Stifters Anverwandtschaft bestimmt, und dessen Genuß auf eine Studienabtheilung nicht beschränkt ist.

Das Präsentationsrecht steht dem hochwürdigen fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

24. Das vom Weltpriester Josef Wallitsch laut Testamentes vom 6. November 1808 errichtete Stipendium jährlicher 65 fl. G.M., auf welches vorzugsweise Studierende aus des Stifters Verwandtschaft und in deren Ermanglung solche, die aus der Pfarre heiligen Kreuz bei Heidenchaft gebürtig sind, Anspruch haben.

Das Präsentationsrecht übt der jeweilige Pfarrer zu Samigne, oder heiligen Kreuz bei Heidenchaft aus.

25. Bei der vom gewesenen Pfarrer zu Glödnig, Andreas Weischel, unterm 16. April 1802 errichteten Stiftung der 1. Platz per 50 fl. G.M.

Dieselbe kann nach zurückgelegten Gymnasialstudien nur noch in der Theologie genossen werden, und ist für Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, und in deren Abgang für solche, die aus dem Dorfe Oberseiching gebürtig sind, bestimmt.

Das Verleihungsrecht übt die k. k. Landesregierung aus.

26. Das vom Friedrich Weitenhiller errichtete

und für einen armen, gut studierenden Schüler der sechsten Gymnasialklasse bestimmte Stipendium pr. 18 fl. G.M.

Das Präsentationsrecht übt der bevollmächtigte Weitenhiller'sche Patronats-Repräsentant Herr Josef Aichholzer, Handelsmann in Laibach, aus.

Jene Studierende, welche sich um diese Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem Laufscheine, dem Armen- und Impfungszugnisse, dann mit den einen guten Fortgang nachweisenden Studienzeugnissen von beiden Semestern des verflossenen Schuljahres 1855, so wie in dem Falle, als das Stipendium aus dem Titel der Verwandtschaft in Anspruch genommen werden sollte, mit dem Stammbaume und andern Dokumenten belegten Gesuche im Wege der vorgesezten Studien-Direktion verlässlich bis 20. November d. J. hierher zu überreichen.

Jene, welche sich um mehrere Stipendien bewerben, haben zwar für jede Stiftung ein abgesondertes Gesuch zu überreichen, können jedoch die vorgeschriebenen Behelfe nur einem Gesuche beilegen und in den übrigen sich bloß darauf beziehen.

K. k. Landesregierung für Krain zu Laibach am 24. Oktober 1855.

3. 710. a (1) Nr. 6302.

E d i k t für die Hypothekargläubiger des Gutes Adlershofen.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wurde über Einschreiten des Herrn Andreas Garzaroli Edlen von Thurnlack, Besitzers des landtächtigen Gutes Adlershofen und Bezugsberechtigten für die in Folge der Grundentlastung aufgehobenen Bezüge, in die Einleitung des Verfahrens wegen Zuweisung der für dieses Gut an Urbarmal-, Laudemial- und Zehententschädigung, zusammen mit 12277 Gulden 45 Kreuzer ermittelten Entlastungskapitalien mittelst Ediktausfertigung für die Hypothekargläubiger gewilliget.

Es werden daher alle Jene, denen ein Hypothekrecht auf obiges Gut zusteht, hiemit zur Anmeldung ihrer Ansprüche bis 2. Jänner k. J. aufgefordert.

Wer die Anmeldung in dieser Frist hiergerichts einzubringen unterläßt, wird so angesehen, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf die obbezeichneten Entlastungs-Kapitalien nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, wird bei der Verhandlung nicht mehr gehört, sofort den weiteren, im §. 23 des Patentes vom 11. April 1851, Reichsgesetzblatt Nr. 84, auf das Ausbleiben eines zur Tagsatzung vorgeladenen Hypothekargläubigers gesetzten Folgen unterzogen, und mit seiner Forderung, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den allfälligen dreijährigen Zinsen, soweit deren Berichtigung nicht ausgewiesen wird, unter Vorbehalt der weiteren Austragung auf das oberwähnte Entlastungs-Kapital überwiesen.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen, und hat die im §. 12 des obbezogenen Patentes vorgeschriebenen Erfordernisse und Modalitäten zu enthalten.

Laibach am 30. Oktober 1855.

3. 1601. (1) Nr. 3097.

E d i k t Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird kund gemacht:

Es sei in die exekutive Feilbietung der, dem Jakob Mikusch von Sabozhen gehörigen, im Grundbuche Freudenthal sub Urb. Nr. 178 vorkommenden, und laut Schätzungsprotokoll von 9. März 1854, 3. 1671, gerichtlich auf 1561 fl. 20 kr. bewerteten Realität, wegen dem Franz Terzini von Laibach schuldigen 76 fl. 59 kr. gewilliget, und zur Vornahme die Tagsatzungen auf den 14. November, 15. Dezember 1855 und 14. Jänner 1856, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität zu Sabozhen mit dem Besatze angeordnet worden, daß die Realität bei den zwei ersten Tagsatzungen nur um oder über den Schätzungswert bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Besatze eingeladen, daß das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der neueste Grundbuchs-extrakt zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts bereit liegt.

Oberlaibach am 31. Juli 1855.